

Anlage zum Frauenförderungsplan

Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile bis Juli 2016 (gemäß § 11a. Abs. 3 B-GIBG)

Die verbindlichen Vorgaben beziehen sich auf Frauen, die zumindest gleich geeignet sind wie der bestgeeignete männliche Bewerber.

Die Fluktuationszahlen beruhen auf der Annahme einer 3-prozentigen Fluktuation pro Jahr.

In jenen Bereichen, in denen der Frauenanteil von 50 % bereits erreicht wurde, ist darauf zu achten, dass durch Neuaufnahmen bzw. durch Funktionsbesetzungen der Frauenanteil nicht unter 50 % sinkt.

Zentralstelle:

Zu § 11a. Abs. 3 B-GIBG:

Dienstnehmer/innen	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Fluktuation	Vorgaben
A1/5, A1/6, v1/4	24	18	42	42,9	2	1
A1/7, v1/5	9	3	12	25	1	1
A1/9, v1/7	5	1	6	16,7	1	1
A1b/3	1	0	1	0	-	-
A2/7	12	2	14	14,3	1	1
A2/8	1	0	1	0	-	-
A5/GL, v4/1, h3/1	3	0	3	0	-	-
v5/1	4	0	4	0	-	-

Es ist weiters darauf Bedacht zu nehmen, dass, da in den Sektionen III, V und VII der Frauenanteil in einzelnen Führungspositionen bereits 50 bis 100 % beträgt, vermehrt in den Sektionen I, II, IV und VI der Frauenanteil in oben genannten Funktionen und Funktionsgruppen zu erhöhen ist.

Um ein kohärentes Bild über die Anteile von Frauen in Führungspositionen, unabhängig von der Unterteilung in Funktionsgruppen (einschließlich Grundlaufbahn), Gehaltsgruppen oder Bewertungsgruppen oder in den sonstigen hervorgehobenen Verwendungen (Funktionen), welche auf die betreffende, nicht unterteilte Kategorie nach § 11 Abs.2 Z1 entfallen, zu liefern, wird eine Aufstellung der Funktionsträger/innen in der Zentralstelle, nach dem Geschlecht getrennt, zum Stichtag 1.4.2014 angehängt. Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Funktionen und der Summe aus „Männern“ und „Frauen“ ergeben sich aus dem Umstand der noch nicht erfolgten (Nach)Besetzung.

Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
Sektionen	3	4	7	42,8
Gruppen	1	2	3	33,3
Abteilungen	21	23	44	47,7
Referate	3	4	7	42,8
Büroservice und Wirtschaftsstelle	1	3	4	25

Stellvertretungen der Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
Sektionen	3	8	11	27,3
Gruppen	1	5	6	16,7
Abteilungen	28	23	51	54,9
Referate	1	3	4	25
Büroservice und Wirtschaftsstelle	1	2	3	33,3

Bundessozialamt:

Bei der Nachbesetzung von Landesstellenleitungen und stellvertretenden Landesstellenleitungen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Bundesdurchschnitt der Frauenanteil von 50 % erreicht wird. Bei der Interpretation der Anteile ist auch zu beachten, dass der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Bediensteten rund zwei Drittel beträgt.

Zu § 11a Abs. 3 B-GIBG:

Dienstnehmer/innen	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Fluktuation	Vorgaben
A1/2, v1/2	6	4	10	40	1	1
A1/3, A1/4, v1/3	18	8	26	30,8	2	1
A1/5, A1/6, v1/4	6	4	10	40	1	1
A1/7	1	0	1	0	-	-
A5/GL, A5/2, v4/1, h3/1	8	2	10	20	1	1

Um ein kohärentes Bild über die Anteile von Frauen in Führungspositionen, unabhängig von der Unterteilung in Funktionsgruppen (einschließlich Grundlaufbahn), Gehaltsgruppen oder Bewertungsgruppen oder in den sonstigen hervorgehobenen Verwendungen (Funktionen), welche auf die betreffende, nicht unterteilte Kategorie nach § 11 Abs. 2 Z 1 entfallen, zu liefern, wird eine Aufstellung der Funktionsträger/innen im Bundessozialamt, nach dem Geschlecht getrennt, zum Stichtag 1.4.2014 angehängt. Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Funktionen und der Summe aus „Männern“ und „Frauen“ ergeben sich aus dem Umstand der noch nicht erfolgten (Nach)Besetzung.

Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
Amtsleitung	0	1	1	0
Landesstellenleitung/Supportleitung	4	6	10	40
Abteilungsleitung	16	26	42	38,1
Büroleitung	2	0	2	100

Stellvertretungen der Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
Vertretung der Amtsleitung	0	2	2	0
Vertretung der Landesstellen-/Supportleitung	2	8	10	20
Vertretung der Abteilungsleitung	25	13	38	65,8

Arbeitsinspektion:

Bei der Nachbesetzung von Amtsleitungen und Amtsleitungsstellvertretungen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Bundesdurchschnitt der Frauenanteil von 50 % erreicht wird. Bei der Interpretation der Anteile ist auch zu beachten, dass der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Bediensteten die Quote erfüllt.

Zu § 11a Abs. 3 B-GIBG:

Dienstnehmer/innen	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Fluktuation	Vorgaben
A1/5	16	3	19	15,8	1	1
A1/3, v1/3	24	5	29	17,2	2	2
A1/1, v1/1	46	15	61	24,6	4	3
A2/4, v2/3, MBO2/3	124	52	176	29,5	10	8
v2/1	6	0	6	0	-	-

Um ein kohärentes Bild über die Anteile von Frauen in Führungspositionen, unabhängig von der Unterteilung in Funktionsgruppen (einschließlich Grundlaufbahn), Gehaltsgruppen oder Bewertungsgruppen oder in den sonstigen hervorgehobenen Verwendungen (Funktionen), welche auf die betreffende, nicht unterteilte Kategorie nach § 11 Abs. 2 Z 1 entfallen, zu liefern, wird eine Aufstellung der Funktionsträger/innen im Bundessozialamt, nach dem Geschlecht getrennt, zum Stichtag 1.4.2014 angehängt. Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Funktionen und der Summe aus „Männern“ und „Frauen“ ergeben sich aus dem Umstand der noch nicht erfolgten (Nach)Besetzung.

Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
Amtsleitung	3	17	20	15
Stv. Amtsleitung / Abteilungsleitung	7	23	30	23,3
Leitung der Verwaltungsstelle	20	0	20	100

Stellvertretungen der Leitungsfunktionen

Funktion	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil in %
Leitung der Verwaltungsstelle	16	2	18	88,9